Landeshauptstadt
München

Rathaus Umschau

Dienstag, 25. August 2009
Ausgabe 160

Inhaltsverzeichnis

Meldungen **2**
› Sprechstunden und Beratungen des Seniorenbeirats 2
› Villa-Waldberta-Stipendiat Jorn Ebner und das Projekt „Playground" 2

Antworten auf Stadtratsanfragen **4**
› Wie geht es nach Abschaffung des Muttersprachlichen Ergänzungsunterrichts weiter? 4

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat **10**

Herausgeber: Presse- und Informationsamt der Landeshauptstadt München
Verantwortlich für den Inhalt: Stefan Hauf, Druck: Stadtkanzlei, Gemeinsame Anschrift: Rathaus, Marienplatz 8, 80313 München, Telefon 2 33-9 26 00, Telefax 2 33-2 59 53, presseamt@muenchen.de, www.muenchen.de/rathaus

Meldungen

Sprechstunden und Beratungen des Seniorenbeirats
(25.8.2009) Der Seniorenbeirat der Landeshauptstadt München, Burgstraße 4, hält jeweils am Dienstag und Donnerstag von 9.30 bis 12 Uhr seine Sprechstunden ab. Jeden zweiten und vierten Montag im Monat werden außerdem von 9.30 bis 12 Uhr Rentenberatungen durchgeführt. Jeden dritten Montag im Monat findet ab 16.30 Uhr nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Nummer 16 25 98 eine zusätzliche Rentenberatung statt.
Jeden ersten Dienstag im Monat findet nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Nummer 2 33-2 11 66 eine Rechtsberatung statt.
Die beratenden Seniorenbeirats-Mitglieder im September sind:
- Dienstag, 1. September, Anwaltserstberatung
- Donnerstag, 3. September, Maria Holzer-Drexler
- Dienstag, 8. September, Herbert Kracker
- Donnerstag, 10. September, Dr. Helga Herbst
- Montag,14. September, Günther Mack (Rentenberatung)
- Dienstag, 15. September, Mechthilde Löffelmann
- Donnerstag, 17. September, Ingrid Appel
- Dienstag, 22. September, Theo Kempf
- Donnerstag, 24. September, Hildegard Egerer
- Montag, 28. September, Günther Mack (Rentenberatung)
- Dienstag, 29. September, Marion Beyerle

Villa-Waldberta-Stipendiat Jorn Ebner und das Projekt „Playground"
(25.8.2009) Der bildende Künstler Jorn Ebner ist zur Zeit Stipendiat im internationalen Künstlerhaus Villa Waldberta der Stadt München, wo er eine Arbeit für das Projekt „Playground" von Horst Konietzny vorbereitet. Ebner wurde 1966 in Bremerhaven geboren und lebt in Berlin. In den 1990er Jahren hat er an der Universität Hamburg Englische Literatur sowie in London am St. Martins College of Art & Design Freie Kunst studiert. An der Kunsthochschule der Universität Newcastle bekam er zwischen 2002 und 2005 ein Forschungsstipendium des britischen akademischen Dienstes „AHRB" und verwirklichte dafür verschiedene Internet-basierte Arbeiten (Leonardo Log, Leif Codices). Für die Stadt Newcastle hat Jorn Ebner 2007 im Rahmen ihres Programms für Kunst im öffentlichen Raum eine Lied-Skulptur für MP3-Player geschaffen (Which Side).

Jorn Ebner hat in Einzel- und Gruppenausstellungen sowie an Festivals im In- und Ausland teilgenommen; so hat zum Beispiel die Ars Electronica in Linz 2006 eine Visualisierung für John Cage in Auftrag gegeben (Concerto for prepared Piano and Orchestra), je zweimal war er am Siggraph-Festival in den USA beziehungsweise am Stuttgarter Filmwinter beteiligt, viermal gar am FILE-Festival in Sao Paulo und München hat ihn 2001 mit dem Kunstpreis des Medienforums ausgezeichnet. Mehr Informationen unter *www.jornebner.info.*
Der Künstler wird seine neuesten Arbeiten und Pläne am Freitag, 28. August, um 20 Uhr in der Lothringer13/Laden, Lothringer Straße 13, vorstellen (Eintritt frei) als Teil von „Upgrade! Munich", ein Treffen von Medienkünstlern und Kuratoren, das von Horst Konietzny und Tamiko Thiel organisiert wird.

Antworten auf Stadtratsanfragen

Dienstag, 25. August 2009

Wie geht es nach Abschaffung des Muttersprachlichen Ergänzungsunterrichts weiter?
Anfrage Stadtrats-Mitglieder Gülseren Demirel, Jutta Koller und Dr. Florian Roth (Bündnis 90/Die Grünen) vom 21.11.2008

Antwort Schul- und Kultusreferat:

Auf Ihre Anfrage vom 21.11.2008 nehme ich Bezug.
In Ihrer Anfrage haben Sie folgenden Sachverhalt vorausgeschickt:

Aufgrund eines Beschlusses der Staatsregierung wird der Muttersprachliche Ergänzungsunterricht (MEU) an den Grund- und Hauptschulen sukzessive abgeschafft.
Bisher sind keine klaren Informationen an die Öffentlichkeit gedrungen, wie der Muttersprachliche Ergänzungsunterricht durch Ersatzangebote über die Konsulate oder die Vereine organisatorisch abgewickelt werden kann. Es fehlen Informationen zur weiteren Verwendung der Lehrkräfte und ebenso Hinweise auf Unterstützungsmöglichkeiten.

Einleitend teilt das Schulreferat mit, dass der Ausländerbeirat bereits im Jahr 2007 (Beschluss Nr. 59 der Vollversammlung vom 25.06.2007) den Oberbürgermeister aufgefordert hat, "beim Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus darauf hinzuwirken, dass der Muttersprachliche Ergänzungsunterricht in München eingerichtet wird".

Der Oberbürgermeister hat sich bereits im Juli 2005 um den Erhalt des MEU bemüht.
Als sich abzeichnete, dass an den bayerischen Schulen der MEU als freiwillige Leistung des Staates sukzessive zurückgefahren werden sollte, hat er den Bayerischen Städtetag als Vertretung der Bayerischen Kommunen gebeten, sich beim Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus für den Erhalt des MEU – auch in Unterstützung der Initiative des Ausländerbeirats „Muttersprache = Menschenrechte" – einzusetzen.

Der Schulausschuss des Bayerischen Städtetages hat allerdings in seiner Sitzung am 25.11.2005 eine Resolution gegenüber dem Bayer. Staatsmini-

sterium für Unterricht und Kultus zur Unterstützung des Erhalts abgelehnt.

Bereits Anfang Juni 2005 habe auch ich mich in Absprache mit dem Oberbürgermeister an das Ministerium gewandt, bedauerlicherweise jedoch – wie erwartet – eine ablehnende Antwort erhalten. Mit seinem Antwortschreiben brachte das Staatsministerium zum Ausdruck, dass es den bereits 2004 eingeleiteten Weg des schrittweisen Abbaus des MEU fortsetzen und die dadurch frei werdenden Mittel für die Deutschförderung (z. B. Sprachlernklassen, Frühförderung) einsetzen werde. Das Ministerium teilte darüber hinaus mit, dass Unterricht in der Muttersprache weiterhin angeboten werden könne. Es sei vorstellbar, dass – wie dies in vielen Ländern Deutschlands geschehe – die Vertretungen der einzelnen Länder aus eigener Verantwortung und mit eigenen Mitteln MEU organisieren. Vertretungen verschiedener Länder hätten dazu bereits ihre Bereitschaft signalisiert. Die Schulen seien vom Ministerium darüber informiert worden, dazu einen Beitrag zu leisten und dies zu fördern, indem sie auf diese Angebote hinweisen und auch die Räumlichkeiten zur Verfügung stellen.

Obgleich die Landeshauptstadt München die Förderung der deutschen Sprachkenntnisse bei Migrantenkindern – insbesondere bereits im Vorschulalter – begrüßt, ist sie sich bewusst, welche Bedeutung die Muttersprache beim Erlernen einer Zweitsprache hat und wird entsprechende Maßnahmen im Rahmen ihrer Zuständigkeiten im Hinblick auf eine bestmögliche Integration unterstützen.
Handlungsspielraum für die Landeshauptstadt München besteht bei den öffentlichen und damit staatlichen Volksschulen jedoch ausschließlich im Bereich der Finanzierung des Schulaufwandes.

Zu Ihren Fragen – zur Beantwortung der Fragen 1 und 2 mussten Stellungnahmen des Bayer. Staatsministeriums für Unterricht und Kultus sowie der Regierung von Oberbayern eingeholt werden – teile ich Ihnen Folgendes mit; dabei darf ich mich für die gewährten Terminverlängerungen bedanken.

Frage 1:
Was geschieht ab dem Schuljahr 2009/2010 mit den Lehrkräften, die bisher muttersprachlichen Ergänzungsunterricht erteilt haben – insbesondere mit denjenigen, die über unbefristete Verträge verfügen?

Antwort:
Dazu führt die Regierung von Oberbayern Folgendes aus:

„Laut Beschluss der Bayerischen Staatsregierung vom 14.09.2004 läuft der staatliche Muttersprachliche Ergänzungsunterricht im Schuljahr 2008/09 aus. Ausländische Lehrkräfte, die diesen Unterricht (Muttersprachlicher Ergänzungsunterricht, Islamische Unterweisung in türkischer Sprache) derzeit noch erteilen, haben sowohl befristete als auch unbefristete Arbeitsverträge. Nach Maßgabe dieser Verträge wird eine Weiterbeschäftigung möglich sein.

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus und die Regierung von Oberbayern treffen in Zusammenarbeit Vorkehrungen, um den ausländischen Lehrkräften, die auch nach 2008/09 an den Schulen tätig sein werden, eine weitere sinnvolle Beschäftigung zu ermöglichen.

Nach Einzelfallklärungen über die fachlichen und pädagogischen Qualifikationen, die künftigen Einsatzmöglichkeiten und den individuellen Fortbildungsbedarf (insbesondere in Bezug auf die Deutschkenntnisse) wurde ein Sprachkompetenztest durchgeführt. Lehrkräfte, die hier noch Fortbildungsbedarf haben, werden in diesem Schuljahr an einem Sprachkurs teilnehmen, organisiert vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus.

Das konkrete Verfahren zum Einsatz der Lehrkräfte im Schuljahr 2009/10 befindet sich derzeit noch in Planung. Die unterschiedlichen Verwendungsmöglichkeiten werden in der Vorbereitungsphase für das neue Schuljahr je nach Sprachkompetenz und pädagogischer bzw. fachlicher Qualifikation geklärt. Ziel ist es, die Lehrkräfte bedarfsorientiert weiterhin gewinnbringend an den Schulen einzusetzen."

Frage 2:
Was sind die Resultate der Gespräche, die von staatlicher Seite mit den betreffenden Konsulaten geführt werden sollten? (Die Konsulate wollten unter Umständen den Unterricht weiterführen)

Antwort:
Dazu führt das Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus Folgendes aus:
„Mit verschiedenen Konsulaten wurde die Durchführung des konsularischen muttersprachlichen Ergänzungsunterrichts bereits besprochen, wobei die Federführung ausschließlich bei den jeweiligen Konsulaten liegt. Das Polnische und Bulgarische Konsulat baten um Unterstützung bezüglich der Raumüberlassung.

Von Bayerischer Seite wurde die Möglichkeit eines Festhaltens der Schülerleistung innerhalb des konsularischen muttersprachlichen Ergänzungsunterrichts im Schulzeugnis der Volksschulen in Form einer Anmerkung geschaffen."

Frage 3:
Gab es Gespräche mit Schulen bzw. dem Schulreferat über die Überlassung von Schulräumen für einen solchen Konsularunterricht?

Antwort:
Ausschließlich Konsulate traten an das Kultusministerium mit der Absicht heran, eigenverantwortlich muttersprachlichen Ergänzungsunterricht anbieten zu wollen.
In dem Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 14.04.2009 an alle Grund- und Hauptschulen, an alle Staatliche Schulämter und an alle Regierungen wird darauf hingewiesen, dass der konsularische muttersprachliche Unterricht keine schulische Veranstaltung ist und damit auch kein Versicherungsschutz für die Schülerinnen und Schüler über die gesetzliche Schülerunfallkasse besteht. Somit kann auch von Seiten der Landeshauptstadt München keine kostenlose Raumüberlassung genehmigt werden.
Da jede außerschulische Raumüberlassung entgeltpflichtig ist (Stadtratsbeschluss vom 02.07.03) wird ein Entgelt in Höhe der niedrigstmöglichen Gebühr, d. h. „Anerkennungsgebühr" – 2 Euro/Stunde – erhoben, dies entspricht einer Ermäßigung in Höhe von 75 % des Vollsatzes.

Frage 4:
Gibt es Anfragen an Schulen oder an das Staatliche Schulamt bzw. das Schulreferat, in denen von Migrantenvereinen oder anderen Personen bzw. Organisationen, die herkunftssprachlichen Unterricht für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund anbieten (wollen), mit der Bitte um
- *Raumüberlassung*
- *Unterstützung bei der Organisation herkunftssprachlichen Unterrichts?*

Antwort:
Die Schule leitet die Anmeldung zum muttersprachlichen Ergänzungsunterricht über das Staatliche Schulamt an das zuständige Konsulat weiter. Ebenso werden die Eltern bereits bei der Schuleinschreibung informiert, dass der MEU meist nicht an der Sprengelschule stattfindet und weitere Wege sowie eine Begleitung in eine andere Schule eingeplant werden müssen.

Dem Schulreferat sind Anfragen, wie tabellarisch aufgelistet, bekannt. Diesen Trägern wurden auch Räumlichkeiten vermittelt.

Träger des MEU	**Schulanlage am/an der**	**Nationalität**
Asociaciòn des Padres de Familia de Munich e. V.	GS St.-Anna-Straße 22	Spanisch
Japanisches Institut in München e. V.	Mathilde-Eller-Schule, Klenzestr. 27	Japanisch
Afghanische Frauen in München e. V.	GS Ichostraße	Afghanisch
A F L M Ass. Francais Langue Maternelle e. V.	GS Rotbuchenstr. GSDachauer Str. 98 GS Gänselieselstr. GS Markgrafenstr. GS Berg-am-Laim-Str.	Französisch
Generalkonsulat von Portugal	GS Wörthstr.	Portugiesisch
Finnischer Schulverein e. V.	GS Alfonsstr. Theresien-Gymn.	Finnisch
Polnische Schule im Generalkonsulat	Bis 31.12.2007 im BS Lindwurmstr. 90; **Ab Schuljahr 2009/2010 Suche nach neuer Schule**	Polnisch
Chinesische Sprachenschule in Bayern e. V.	Lindwurmstr. 90	VR China – chinesisch
Koreanische Schule München e. V.	Lindwurmstr. 90	Koreanisch
Spanische Botschaft – Bildungsabteilung	Lindwurmstr. 90 GS Gotzinger Platz	Spanisch
ab Schuljahr 2009/2010 zusätzlich		
Generalkonsulat der Republik Kroatien	HS Wörthstraße	Kroatisch
zurzeit in Bearbeitung		
Sousan Sadeghi-Elternvereinigung	Wird noch gesucht	Iranisch

Frage 5:
Gibt es Kooperationen bzw. Unterstützung bezüglich solcher Vorhaben (oder Pläne dazu)?

Antwort:
Logistisch ist das Staatsministerium insoweit behilflich, als über die Schulen die Informationsschreiben der einzelnen Konsulate verteilt und interessierte Schülerinnen und Schüler rückgemeldet werden.
Nach § 26 Abs. 8 Satz 3 bzw. Abs. 2 Satz 3 VSO wird die Teilnahme am Unterricht durch eine „allgemeine Bewertung" im Zeugnis bestätigt. Bei entsprechendem Antrag wird auch eine Note erteilt. Dazu ist unbedingt erforderlich, dass eine rechtzeitige Zuleitung der Zeugnisbemerkungen an die entsprechende Sprengelschule erfolgt.
Dies wird jedoch durch die Lehrkräfte, die den muttersprachlichen Unterricht erteilen, sehr unterschiedlich gehandhabt.
Im Schreiben vom 14.4.2009, wie bereits in Punkt 3 benannt, wird darauf hingewiesen, dass der Besuch des konsularischen Unterrichts nicht zur Wahl des Faches „Muttersprache" im Rahmen der besonderen Leistungsfeststellung zum Erwerb des qualifizierenden Hauptschulabschlusses berechtigt, da der Lehrplan des neuen konsularischen muttersprachlichen Unterrichts und die Lehrwerke inhaltlich und finanziell in der Verantwortung der Konsulate liegen.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Inhaltsverzeichnis

Dienstag, 25. August 2009

Stiftungsverwaltung wird dem Oberbürgermeister unterstellt
Antrag Stadtrat Dr. Michael Mattar (FDP)

Impressum: Die presserechtliche Verantwortung für Anträge und Anfragen von Stadtratsmitgliedern der **SPD** trägt: Alexander Reissl; **CSU**: Josef Schmid; **Bündnis 90/Die Grünen**: Siegfried Benker; **Rosa Liste**: Thomas Niederbühl; **FDP**: Dr. Michael Mattar; **Die Linke**: Brigitte Wolf; **ÖDP**: Mechthild von Walter; **Freie Wähler**: Johann Altmann; **Bayernpartei**: Thomas Hummel; **BIA**: Karl Richter.
Alle: Rathaus, 80313 München; Druck: Stadtkanzlei

FDP

FRAKTION IM STADTRAT DER LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN
Rathaus, Marienplatz 8, 80313 München, TELEFON 089/233-92644 FAX 233-20436 fdp@muenchen.de

Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus

25. 08. 2009

Antrag Nr.:
Stiftungsverwaltung wird dem Oberbürgermeister unterstellt

Der Stadtrat möge beschließen:
Die gesamte Verwaltung von Stiftungen in der Landeshauptstadt München wird im Direktorium angesiedelt und somit dem Oberbürgermeister unterstellt.

Begründung:
Stifterinnen und Stifter leisten für die Landeshauptstadt München einen großen Dienst. Um den Stiftungen die Bedeutung beizumessen, die ihnen gebührt und darüber hinaus ein professionelles Management zu gewährleisten, ist die Stiftungsverwaltung dem Direktorium zuzuordnen und somit dem Oberbürgermeister zu unterstellen.

Insgesamt verfügen allein die sozialen Stiftungen der Landeshauptstadt München mittlerweile über rund 400 Millionen Euro Grundstockkapital. Das ist eine gute Basis, um hohe Erträge, Zinsen und Mieteinnahmen zu erzielen.
Die von den Stifterinnen und Stiftern initiierten Projekte umfassen ein breites Spektrum von Aufgaben. Die Landeshauptstadt München trägt die Verantwortung, entsprechend dem Auftrag und dem Willen ihrer Stifterinnen und Stifter zu handeln.

Die Betreuung von Stiftungen und die Akquisition neuer Stifterinnen und Stifter für kulturelle, soziale und andere gemeinnützige Zwecke in der Landeshauptstadt München ist eine so wichtige zentrale Aufgabe, dass diese durch das Direktorium und durch den Oberbürgermeister nach außen wahrgenommen werden sollte.

Gez.
Dr. Michael Mattar
Fraktionsvorsitzender